5.5 Kategorie F5 Funkferngesteuerte Flugmodelle mit Elektromotor

5.5.1 Allgemeine Regeln

5.5.1.1 Begriffsbestimmung des funkferngesteuerten Elektroflugmodells

Flugmodell, dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung von im Flug, außer den Steuerflächen, unbeweglich bleibenden Flächen, oder sich drehenden Flächen im Falle von Hubschraubern, beruht und das Flugfiguren ausführt, die von einem Piloten auf dem Boden durch eine Funkfernsteuerung gesteuert werden. Die Stromversorgung für den Elektromotor darf keine feste Verbindung zum Boden oder einem anderen fliegenden Flugmodell haben. Das Wiederaufladen der Batterien während des Fluges durch Solarzellen ist gestattet.

5.5.1.2 Erbauer des Modells

Die Regel B.3.1 der SEKTION 4b (Erbauerklausel) ist für die Kategorie F5 nicht anzuwenden.

5.5.1.3 Allgemeine Merkmale von ferngelenkten Elektroflugmodellen

Für Hubschrauber siehe 5.5.5.3

Höchster Flächeninhalt: 150 dm² Höchstes Gewicht: 5 kg

Flächenbelastung: 12 bis 75 g/dm² (für Pylon siehe Abschnitt 5.5.6.2)

- a) Die Stromquelle muss aus einer beliebigen Art von wiederaufladbarer Batterie (oder Sekundärzellen) bestehen. Die Spannung ohne Belastung darf 42 Volt nicht übersteigen. Wird die Spannung gemessen, so muss dies in dem Augenblick erfolgen, in dem die Vorbereitungszeit für den Wettbewerbsteilnehmer beginnt. Nach der Messung hat der Wettbewerbsteilnehmer fünf (5) Minuten Vorbereitungszeit gemäß Regel 5.5.2.4.
- b) Bestimmungen über die Stromquellen bei den Wettbewerbsklassen F5B, F5D und F5F sind bei den Regeln dieser Klassen enthalten.
- c) Mechanisches oder chemisches Nacharbeiten der einzelnen Zellen, um beispielsweise das Gewicht zu verringern, ist verboten, außer dem Auswechseln des Isolationsmantels der einzelnen Zellen.
- d) Alle Vorrichtungen zur Übermittlung von Informationen vom Modell zum Wettbewerbsteilnehmer sind verboten.

5.5.1.4 Energielimiter

In Klassen, in denen ein Energielimit festgelegt ist, muss ein Gerät zur Begrenzung der Energie (Limiter) verwendet werden. Der Energielimiter schaltet den Motor ab, wenn das gegebene Energielimit erreicht ist. Der Energielimiter ist in den Stromkreis zwischen Batterie und Motor eingeschaltet. Die Unterbrechung muss entweder dauerhaft sein oder für eine festgelegte Zeitspanne erfolgen.

5.5.1.5 Anzahl der Flugmodelle

Der Wettbewerbsteilnehmer darf bei einem Wettbewerb zwei (2) Flugmodelle, drei (3) im Pylonrennen, einsetzen. Er darf die Teile der Flugmodelle während des Wettbewerbs untereinander austauschen, vorausgesetzt das beim Flug eingesetzte Modell entspricht den Bestimmungen und die Teile wurden vor Beginn des Wettbewerbs überprüft.

5.5.1.6 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

Jeder Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muss seine Fernlenkanlage selbst bedienen. Jedem Wettbewerbsteilnehmer sind zwei (2) Helfer und sein Mannschaftsführer gestattet.

5.5.2 Wettbewerbsbestimmungen

5.5.2.1 Begriffsbestimmungen des offiziellen Fluges

Während einer Zeit von zwei (2) Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf eine unbeschränkte Anzahl von Startversuchen (Hand- oder Bodenstarts).

Ein Versuch beginnt, wenn das Flugmodell aus der Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines (seiner) Helfers (Helfer) freigegeben wird.

Nach dem ersten Versuch ist es nicht mehr gestattet, ein anderes Flugmodell einzusetzen. Der Zeitnehmer beginnt bei jedem Versuch mit der Zeitnahme. Nach Ablauf von zwei (2) Minuten dürfen keine weiteren Starts erfolgen und der Flug gilt als offizieller Flug, gleichgültig ob sich das Modell in der Luft befindet oder nicht.

Der Wettbewerbsteilnehmer erhält eine weitere Zwei-Minuten-Frist zum Start nur wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer den Flug wegen äußerer Einflüsse, die vom Veranstalter nachgewiesen werden, nicht durchführen kann;
- b) eine Wertung unterblieben ist aus Gründen, die der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu vertreten hat.

In solchen Fällen darf der Flug zu irgendeiner Zeit wiederholt werden, die der Wettbewerbsleiter festlegt.

5.5.2.2 Streichung eines Fluges oder Ausschluss

Ein Flug wird gestrichen:

- a) wenn der Wettbewerbsteilnehmer ein Modell einsetzt, das nicht den FAI-Regeln entspricht. Liegt nach Meinung des Wettbewerbsleiters ein absichtlicher oder schwerwiegender Regelverstoß vor, kann der Wettbewerbsteilnehmer ausgeschlossen werden.
- b) wenn ein Modell während der Flugzeit irgendein Teil verliert. Der Verlust eines Teiles während der Landung (d.h. bei Kontakt mit dem Boden oder einem anderen Hindernis) oder während des Fluges wegen des Zusammenstoßes mit einem anderen Modell bleibt unberücksichtigt.
- c) wenn das Modell auf dem selben Wettbewerb bereits von einem anderen Wettbewerbsteilnehmer eingesetzt worden ist.
- d) wenn der Pilot mehr als zwei (2) Helfer einsetzt.
- e) wenn irgendein Teil des Flugmodells nicht innerhalb von 100 Metern vom Landepunkt zur Ruhe kommt und liegen bleibt. Bei Motorseglern gilt diese Regel erst, nachdem die Aufgabe Zeitflug und Landung begonnen hat.
- f) wenn bei Motorseglern die Aufgabe Zeitflug und Landung noch nicht begonnen wurde und auch die Landung nicht auf der vorbestimmten Seite der Sicherheitslinie und innerhalb von 100 Metern vom Schnittpunkt der Sicherheitslinie mit der Grundlinie A oder B erfolgt.
- g) Wenn entgegen der Erklärung des Wettbewerbsteilnehmers das Flugmodell als Stromquelle mehr als die erlaubte Anzahl Zellen mitführt oder die Spannung 42 Volt übersteigt.
- h) Der Wettbewerbsteilnehmer wird ausgeschlossen, wenn das Modell von irgendjemanden anderen als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.
- i) Es werden keine Landepunkte vergeben, wenn das Modell den Wettbewerbsteilnehmer oder seine Helfer während des Landevorgangs berührt.
- j) Wenn ein Verstoß gegen die Regeln zur Energielimitierung vorliegt, wird das Ergebnis dieses Durchgangs gestrichen.

5.5.2.3 Durchführung der Wettbewerbe

Sender- und Frequenzkontrolle siehe SEKTION 4b, Kapitel B.8.

Der Verantwortliche gibt die Sender den Wettbewerbsteilnehmern erst zu Beginn ihrer Vorbereitungszeit gemäß Regel 5.5.2.4.

5.5.2.4 Durchführung der Starts

Die Wettbewerbsteilnehmer werden nach den eingesetzten Sendefrequenzen in Gruppen zusammengestellt, um so viele gleichzeitige Flüge wie möglich zu gestatten. Die Zusammenstellung wird, so weit als möglich, so durchgeführt, dass keine Wettbewerbsteilnehmer der gleichen Nation (oder Mannschaft) in einer Gruppe sind. Die Startreihenfolge der verschiedenen Gruppen erfolgt ebenfalls nach den Sendefrequenzen. Die Wettbewerbsteilnehmer haben ein Anrecht auf fünf (5) Minuten Vorbereitungszeit, bevor sie zum Start aufgerufen werden.

5.5.2.5 Prüfung der Energielimiter

Der Wettbewerbsveranstalter muss Geräte zur Stromversorgung für die Überprüfung der Energielimiter zur Verfügung stellen. Der Teilnehmer muss die Möglichkeit haben seinen Limiter vor und während des Wettbewerbs zu überprüfen.

5.5.2.6 Wertungsverfahren

Der Veranstalter muss eine Gruppe von mindestens drei (3) Punktwertern ernennen, möglichst von unterschiedlicher Nationalität und aus der offiziellen Punktwerter-Liste der CIAM ausgewählt.

Anmerkung: Diese Allgemeinen Bestimmungen und Wettbewerbsbestimmungen gelten für

folgende Klassen der Kategorie F5:

Kunstflugmodelle (5.5.3), Motor-Segelflugmodelle (5.5.4), Hubschrauber (5.5.5) und Elektro-Pylon-Rennmodelle (5.5.6).

